

Versorgungsregionen und Gemeinden könnten dabei auch von einer Konkretisierung profitieren, wenn man quantitative Aussagen zu einem möglichen Bedarf einfügen würde.

Seite 4, Text unter der Grafik:

„...gibt an, wie hoch die Belastung der...“. Es ist uns nicht klar, welche Belastung gemeint ist: Die finanzielle? Die sich abzeichnende Arbeitslast?

Gleicher Abschnitt: „...im Erwerbsalter (20-64 Jahre) ...“. Das Erwerbsalter ist vermutlich eher anders zu definieren (18-65 Jahre).

Rückmeldung zu den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Partizipation, Generationenbeziehungen u. Digitalisierung

Ergänzung bei Ziel 2, Seite 8:

„Die Möglichkeit der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen auf Kantons- und Gemeindeebene bei der Erarbeitung von sozialen Massnahmen und politischen Geschäften, welche unter anderem die ältere Bevölkerung betreffen, zu partizipieren, ist institutionalisiert.

Ziele 6-8, Seite 8:

Es fehlt der Hinweis auf Hilfestellung durch geeignete Institutionen, Massnahmen, Personen, usw.

Handlungsfeld 2: Arbeit, Freiwilligenarbeit und Übergang in die nachberufliche Phase

Ziele: Es fehlt eine Liste der zuständigen Gremien/Institutionen/politischen Gefässe (wer, wie) und eine Aussage zur Finanzierung der vorgesehenen Ziele.

Handlungsfeld 3: Psychische, körperliche und seelische Gesundheit

Keine Anmerkungen.

Handlungsfeld 4: Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung

Abschnitt 2, Seite 13: „Heute leben rund 12 Prozent der über 80-jährigen Baselbieterinnen und Baselbieter in einem Alters- und Pflegeheim“.

Diese Zahl ist insofern nichtssagend, als dass ein Heimeintritt in der Regel erst im Alter von 85-86 Jahren stattfindet. Ergänzend dazu wäre daher fest zu halten, **wie viele Prozent der über 85-jährigen Baselbieterinnen und Baselbieter in einem Pflegeheim leben.**

Anmerkung: Altersheime gibt es im Kanton Basel-Landschaft keine mehr und wir bitten Sie, als Terminologie generell von Pflegeheimen, Institutionen der Langzeitpflege, Pflegeeinrichtungen o.ä. zu sprechen.

Abschnitte 2 - 4, Seite 13: Mit Verweis auf den OBSAN-Bericht 03/2022 wird eine mögliche Mengenausweitung im stationären Bereich „bei einer unveränderten Versorgungspolitik“ von 69% skizziert.

Hier muss viel klarer und konkreter darauf hingewiesen werden, dass es gilt, einen Ausbau der stationären Angebote zu minimieren (um nicht zu sagen zu verhindern) und mit Investitionen in vorgelagerte Angebote, hier v.a. intermediäre Angebote das aufgefangen werden kann. Hierzu braucht es auch einen Hinweis zu finanziellen Anreizen der öffentlichen Hand sowie den notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Stichwort: Ergänzungsleistungen für Angebote des betreuten Wohnens). Die Entwicklung bei stationären Angeboten geht zudem klar in Richtung Ausbau nur von spezialisierten stationären Angeboten (wie z.B. Demenz, Psychogeriatric). Allgemeine Pflegeheimplätze sollten, wenn immer möglich keine zusätzlichen bereitgestellt werden müssen. Wir stellen den Antrag, dass daraus ein weiteres Ziel aufgenommen wird im Sinne von:

«Der Kanton und die Gemeinden fördern neue Projekte im intermediären Bereich (wie zum Beispiel betreutes Wohnen), wirken auf notwendige Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen ein und richten nach Möglichkeit auch finanzielle Beiträge im Sinne von Anschubfinanzierungen aus.»

Ziel 3, Seite 14:

„Alle älteren Personen erhalten die notwendige Pflege...“

Damit sich die Leistungserbringer konkret an den Zielen orientieren können, schlagen wir vor, nicht von notwendiger Pflege zu sprechen, sondern von qualitativ hochstehender Pflege und Betreuung.

Ziel 4, Seite 14:

„Der Kanton und die Gemeinden wirken auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Betreuung hin.“

Es braucht hier konkrete Aussagen, damit man sich tatsächlich im Sinne eines Kompasses daran orientieren kann. In dieser Form nichtssagend.

Ziel 6, Seite 14:

„Der Kanton, die Gemeinden und die Leistungserbringenden fördern die Ausbildung von Pflegefachkräften und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, damit im ambulanten, intermediären und stationären Bereich genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist.“

Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Die Frage nach dem „wie“ und nach konkreten Massnahmen (inkl. deren Finanzierung) bleibt leider unbeantwortet.

Ziel 7, Seite 14:

„Allen Menschen wird ein Sterben in Würde ermöglicht – sei es zu Hause, im Heim, im Hospiz oder im Spital. Die Palliativpflege ist flächendeckend verankert, finanziert und untereinander vernetzt.“

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Palliativpflege weder auf Bundes-, Kantons-, noch Gemeindeebene ausreichend finanziert ist, sondern zu Lasten der Leistungserbringer und deren Mitarbeitenden geht. Ohne Hinweis, wer sich für die Angelegenheit einsetzt und bis wann mit einer korrekten Finanzierung zu rechnen ist, bleibt das Ziel ein Abschieben der Arbeit und der Zuständigkeit auf genau diejenigen Dienstleistenden, die sich ohnehin schon am Limit ihrer Leistungsmöglichkeit bewegen.

Handlungsfeld 5. Betreuende und pflegende Angehörige

Generelle Anmerkungen:

- a. Dieses Handlungsfeld ist im Hinblick auf den aktuellen und künftigen Personalnotstand im Bereich Pflege und Gesundheit von zentraler Bedeutung und entsprechend zu gewichten. Trotzdem fehlt im Text ein Hinweis, wie die notwendige Mindestvorgabe an eine qualitativ gute Ausführung der geleisteten Arbeiten durch pflegende Angehörige sichergestellt werden kann. Dies steht im krassen Gegensatz zu den laufend strenger werdenden Qualitäts- und Strukturvorgaben für die seit Jahrzehnten tätigen professionellen Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich. Vorschläge dazu: Finanzielle Abgeltung betreuender und pflegender Angehöriger nur nach Nachweis von besuchten Schulungen (z.B. SRK-Module, Kinästhetik, Ernährung, oder ähnliches).
- b. Das Modell betreuender und pflegender Angehöriger hat Grenzen. Spätestens bei einer sich abzeichnenden schwereren demenziellen Erkrankung der/des Betreuten kippt es in eine Überlastung der Betreuenden. → Eine entsprechende Ergänzung im AL wäre angebracht.
- c. Andere Kantone kennen innovative Modelle (z.B. Betreuungsgutschriften, Zeitgutschriften, Lebenszeit, usw.). → Eine Nennung möglicher innovativer Modelle wäre zielführend.

Ziele, Seite 15:

Es fehlt eine genaue Spezifikation, welche Angebote wo zu finden sind und wie die Arbeit der

betreuenden und pflegenden Angehörigen konkret wertgeschätzt werden soll (z.B. auch mit einer teilweisen finanziellen Abgeltung).

Handlungsfeld 6, Wohnen

Ziel 2, Seite 16:

„Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wird staatlich gefördert.“

Es fehlt eine Spezifikation wie dieses Ziel kantonal gefördert wird/werden soll.

Wir gehen davon aus, dass die Thematik auch den privaten Wohnraum und damit verbundene notwendige Anpassungsarbeiten betrifft (Schwellen, Lifte, Haltegriffe, Nasszellen, Küchen, usw.)

Vorschlag: Einrichtung einer kantonalen Beratungsstelle für Anpassungen und Umnutzungen von privat genutztem Wohnraum im höheren Lebensalter.

Ziele 4,5,7, Seite 17:

Bei all den genannten Zielen fehlt ein Hinweis, durch wen / von wem diese unterstützt und wie diese umgesetzt werden sollen.

Handlungsfeld 7: Mobilität und Sicherheit

Generelle Anmerkungen:

Hier werden -2-, resp. -3- Handlungsfelder vermischt. Wir schlagen eine Trennung der Themen vor:

- a. Sicherheit (unterteilt in Abschnitte soziale Sicherheit und bezüglich krimineller Energien) und
- b. Mobilität

Ziele 2 und 6, Seite 19:

Es fehlt der konkrete Hinweis, wie die Seniorinnen und Senioren in die Planung und Ausgestaltung einbezogen werden sowie wie Seniorinnen und Senioren im digitalen Raum wirksam geschützt werden sollen.

Rechtschreibung und Grammatik

Einleitung, Seite 2:

Erster Abschnitt, letzter Satz: ..., der Gemeinden sowie aller relevanten n Akteure....

Handlungsfeld 7, Ausgangslage, 2. Satz: ...möglichst gut ihren n Alltag...

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen und Kommentare in die definitive Version des Altersleitbilds einfließen zu lassen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit, die Sicht der stationären Leistungserbringer einzubringen.

Freundliche Grüsse

CURAVIVA



René Gröflin
Präsident



Sabine Wahli
Betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin